

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.22/122/2012

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Herr Harald Hübner	Amt für Jugend und Soziales

Sachbearbeiter/in: Ursula Gran

Informationen zum Kinderschutzgesetz

Anlagen: Ein Gesetzesüberblick

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Jugendhilfeausschuss	09.07.2012	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt von den Neuerungen des Bundeskinderschutzgesetzes Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Sachvortrag:

Das „Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen – Bundeskinderschutzgesetz“ ist zum 01. Januar 2012 in Kraft getreten. Es enthält programmatische Zielsetzungen, welche zuallererst der Optimierung eines präventiven und intervenierenden Kinderschutzes dienen.

Insbesondere sollte die Diskussion über die Bedeutung Früher Hilfen während der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren des Kindes zu einem fachlich befriedigenden Ende gebracht werden.

Darüber hinaus enthält das Gesetz den Anspruch, eine bundesweit gültige und einheitliche Befugnisnorm zur Information des Jugendamtes durch verschiedene Berufsgruppen bei drohenden Kindeswohlgefährdungen zu definieren.

Weiterhin enthält das Gesetz auch Regelungen zu den fachlichen Handlungsleitlinien bei der Entwicklung von Qualitätskriterien in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche.

Die explizite Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und ihr Schutz vor Gewalt in Einrichtungen runden das Gesamtbild zur Sicherstellung des Kinderschutzes ab.

Wie das Bayerische Landesjugendamt ausführt, muss allen Beteiligten klar sein, dass auch durch das neue Kinderschutzgesetz keine hundertprozentige Sicherheit gegeben sein wird. Aber es sind alle aufgefordert, die sich um Kinder und Jugendliche kümmern, gemeinsam alle vorhandenen Möglichkeiten zu nutzen, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen aktiv zu sichern.

In einer kurzen Präsentation wird der Ausschuss über die og. Neuerungen informiert.